

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen Veranstaltung am 1. 12. 2012 in Büttelborn

Flüchtlingskinder – ein Leben am Rande der Gesellschaft

Referentin:

Verone Schöninger, Vorsitzende des Kinderschutzbundes Landesverband Hessen e.V. und Beauftragte des Bundesverbandes für Fragen im Bereich Flüchtlinge und Ausländerrecht und Sozialpädagogin der Christlichen Flüchtlingshilfe gemeinnützige GmbH berichtet zum obigen Thema.

Anlass des Referats ist das Ergebnis einer Arbeitsgruppe mit anderen Trägern der Wohlfahrtspflege, was wir verändern können und müssen nach Rücknahme der Vorbehalte der Bundesregierung in der UN Kinderrechtskonvention gegen Flüchtlingskinder. Das gemeinsame Papier der Kampagne „Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder“ kann im Internet unter www.jetzterstrechte.de runter geladen werden.

UN Kinderrechtskonvention (UN KRK)

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen und trat für Deutschland am 5. April 1992 in Kraft. Allerdings gab es einen Vorbehalt gegen die Anwendung der Rechtskraft der §§ in der Kinderrechtskonvention für Ausländer, die **widerrechtlich in das Gebiet der Bundesrepublik eingereist waren**.

Erst am 3. Mai 2010, also 18 Jahre später, fiel die Entscheidung zur Rücknahme dieser Vorbehalte durch einen Kabinettsbeschluss und am 15. Juli wurde die entsprechende Unterlage rechtskräftig bei der UN hinterlegt.

Das Wohl des Kindes soll jetzt als ein Gesichtspunkt gesehen werden, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Artikel 22 UN KRK bezieht sich auf Flüchtlingskinder und besagt, dass ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält, die in diesem Übereinkommen oder in anderen internationalen Übereinkünften zu den Menschenrechten stehen, z.B. der Genfer Flüchtlingskonvention. Dies bedeutet auch die gleichen Leistungen wie alle anderen Kinder in diesem Staat.

Gemäß Artikel 3 UN KRK ist Pflicht und Aufgabe aller deutschen Behörden und Gerichte, dem Vorrang des Kindeswohls Geltung zu verschaffen.

Wichtig ist die Umsetzung und Auslegung des Kindeswohls und der Pflichten, die daraus entstehen. Das bedeutet noch viel Arbeit und es freut mich, heute bei Ihnen hoffentlich weitere Unterstützer für die Realisierung der Kinderrechte für Flüchtlingskinder zu finden. Aber es ist für mich nicht nur wichtig, Rechte für Flüchtlingskinder umzusetzen, denn in vielen Ansätzen sind Kinder von Menschen mit festen Aufenthaltsstatus genauso betroffen.

Zahlen, von denen wir reden:

18.000 Kinder warten auf ihre Entscheidung

8.000 Kinder unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

25.000 Geduldet oder ohne Aufenthaltstitel

Fluchtgründe: Diktaturen, Bürgerkrieg, Terror, Kinderhandel, Kinderprostitution, Kindersoldatinnen und Kindersoldaten

Soziale Rechte:

Grundversorgung Asylbewerberleistungsgesetz – die Leistungen entsprechend den Bedarfsberechnungen für andere Sozialleistungsempfänger wurden durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts angeglichen. Die Abschaffung des gesamten Asylbewerberleistungsgesetzes ist nicht gelungen. Es ist daher nach wie vor möglich, dass Gebietskörperschaften statt Geld auch Sachleistungen ausgeben und dass das Bildungs- und Teilhabepaket eine Kann-Leistung für Asylbewerberkinder bleibt. Das können wir so nicht hinnehmen, denn alle Kinder haben die gleichen Bedürfnisse nach Teilhabe. In dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts steht auch, dass die Bundesregierung die Entwicklung von Anspruchsnormen, die die soziale und kulturelle Teilhabe sichern und es so ermöglichen soll, Menschenwürde als Norm festzusetzen.

Menschenwürde und Kinderrechte gehören zusammen, aber Kinder müssen besondere Rechte haben, denn sie sind besonders schutzbedürftig als Kinder.

Wir brauchen die Aufnahme der Rechte der Kinder auch in die Hessische Landesverfassung und damit meinen wir Rechte für alle Kinder in Hessen als besonderes Gut für junge Menschen.

Medizinische Versorgung

Im Asylbewerberleistungsgesetz ist die unterschiedliche medizinische Versorgung festgeschrieben. Asylbewerber sind über das Sozialamt versichert und nicht über die Krankenkasse. Dies hat auf die Kindergesundheit Einfluss: nicht ausreichende Prophylaxe und verzögerte Behandlung durch zu lange Bearbeitungs- und Genehmigungsverfahren verschlechtern den Gesundheitszustand und verteuern die Behandlungen. Darüber hinaus sagen alle Studien, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen zu Bildungsrückständen führen.

Leben in Gemeinschaftsunterkünften

Schwierig für Kinder ist auch das Leben in Gemeinschaftsunterkünften. Das Asylverfahrensgesetz schreibt vor, dass Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften leben sollen.

Sie alle kennen die Diskussionen, die es z. Zt. mit der Suche nach Unterkünften gibt. Die Kreise haben massiv Unterbringungskapazitäten abgebaut in der Annahme, dass Flüchtlingszahlen so niedrig bleiben wie im Jahr 2010, aber die Zahlen steigen. Sie sind immer noch niedrig, aber eben höher als die vorhandenen Kapazitäten. Nun müssen in der Stadt Wetzlar sogar Zelte für die Erstunterbringung aufgestellt werden und in den Kommunen wieder Container. Oder es werden Gebäude umgestaltet, die in keiner Weise geeignet sind, ein Leben mit einem Minimum an Privatsphäre zu führen. Für Kinder bedeutet dies ein Leben in Enge, ständig mit den Eltern in einem Zimmer, ständig alles Leben der anderen mitbekommen – den aufgestauten Frust der Erwachsenen über ihre Hilflosigkeit in unserem Umgang mit Asylbewerberinnen und Asylbewerbern.

Eine Chance auf ruhiges Lernen, Gespräche über ihre Zukunft im neuen Land, die Trauer über den Abschied, das Unverständnis über die Flucht, die oft traumatischen Fluchterlebnisse – gibt es nicht. Dies gilt für alle Kinder, seien sie nun mit ihren Familien oder einem Elternteil eigereist oder allein. Gerade für junge Minderjährige, die ab 16 Jahre entgegen den gesetzlichen Vorgaben manchmal auch in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden, ist dies schwierig.

Ein kleiner Lichtblick ist die Aufhebung der Residenzpflicht in Hessen. So können die Familien nun wenigsten Freunde und Verwandte im Land Hessen besuchen, ohne sich strafbar zu machen. Noch ist die Aufhebung allerdings nicht in den Verwaltungsvorschriften angekommen.

Die Aufhebung der Residenzpflicht ist besonders für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wichtig. Sie brauchen den Kontakt zu Verwandten und vertrauten Landsleuten, um ihre eigene Identität wieder zu finden und sich hier orientieren zu können. Ankommen in Deutschland bedeutet auch über die eigene Herkunft und das Herkunftsland zu sich selbst zu finden. Diese wichtige Phase der kindlichen Entwicklung und der Entwicklung im Jugendalter müssen wir gemeinsam leisten, wenn wir wollen, dass diese jungen Menschen hier Lebensperspektiven aufbauen sollen.

Isolation und Ausgrenzung verhindern Teilhabe, verhindern eine Entwicklung für das Leben in Würde und unter demokratischen Verhältnissen. Dabei sollten wir gerade Demokratie als ein hohes Gut an junge Menschen weitergeben, die bisher keine Demokratieerfahrungen gesammelt haben. Wie sonst wollen wir die Zukunft unserer Welt gestalten, wenn wir jungen Menschen hier nicht positive Ansätze vermitteln.

Wir brauchen für Gemeinschaftsunterkünfte verbindliche Standards, nur davon sind wir jetzt wieder weit entfernt, denn jetzt sind alle froh irgendwo überhaupt Unterkünfte zu finden. Hier habe ich wenig Hoffnung auf wirkliche Verbesserungen. Wir fordern die schnelle Unterbringung in angemessenen Wohnraum bzw. die Unterbringung von Familien mit Kindern in abgeschlossene Wohneinheiten, damit ein Familienleben möglich wird.

Ein wichtiges gesamtgesellschaftliches Thema in diesem Zusammenhang ist der fehlende Wohnraum für Familien und die bezahlbaren Mieten. Hier müssen wir mehr politische Forderungen stellen, gerade in Verbindung mit dem Thema Armut.

Kindeswohl

Sie alle kennen die gesetzlichen Entwicklungen in Bezug auf das Kindeswohl und die Kindeswohlgefährdung. Für das Kindeswohl haben wir das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Wächteramt nimmt das Jugendamt wahr. Zum Wohl eines jeden Kindes gehört das Zusammenleben mit seinen Eltern. Gerade für Flüchtlingskinder ein wichtiger Punkt, aber wir haben eine erhöhte Einreisezahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Hier brauchen wir das besondere Augenmerk auf den Schutz und das Wohl der Kinder und die Suche nach der richtigen Lösung für die Kinder.

Kinder in Deutschland sind mit 18 Jahren volljährig, aber Flüchtlingskinder sind eben besondere Kinder, sie sind schon asylmündig mit 16 Jahren. Wenn man nun überlegt, wie schwierig es ist ein Asylverfahren zu betreiben, wie die Befragungen aussehen und wie groß der psychische Druck ist, entspricht das nicht dem Kindeswohl. 16 jährige Flüchtlingskinder sind nicht so viel reifer wie andere Kinder, um das durchstehen zu können ohne zusätzlich zu allem Erlebten traumatisiert zu werden. Die Angst vor Abschiebung, die Angst zu versagen wie kommen sie damit zurecht?

Das Kindeswohl zu achten ist die oberste Aufgabe des Jugendamts, aber bei der Asylmündigkeit wird es missachtet.

Einheit der Familie sichern

Artikel 9 und Artikel 10 UN KRK – Jedes Kind hat das Recht nach Möglichkeit auf ein Leben in seiner Familie.

Entsprechend der UN Kinderrechtskonvention hat jedes Kind das Recht mit seinen Eltern zusammenzuleben, aber im deutschen Gesetz steht nur das Recht auf Familienzusammenführung für Erwachsene. Das muss sich ändern.

Das andere Problem ist die Familienzusammenführung der Kinder zu ihren Eltern, wenn die Kinder im Herkunftsland schon 16 Jahre alt sind. Hier besteht entsprechend der UN KRK ein Rechtsanspruch. Die Fokussierung auf die Kleinfamilie als berechtigte Familienkonstellation ist auch sehr unverständlich, wenn wir eine Öffnung Deutschlands als Land mit Menschen aus vielfältigen Herkunftsländern sein wollen. Es muss auch die Familienzusammenführung zu der sozialen Familie – Onkel, Tante, u.a. möglich sein.

Um die Sensibilisierung der Jugendhilfe für die Rechte und Bedürfnisse der Flüchtlingskinder zu öffnen, brauchen wir einen langen Atem. Es gibt viele Unterstützungsangebote, die allen Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern zustehen, aber wir wissen auch, dass gerade Familien mit Migrationshintergrund sich scheuen Leistungen der Jugendhilfe freiwillig anzufragen. Wir brauchen fachliche Veränderungen um den Zugang zur Jugendhilfe zu verbessern und deutlich zu machen für beide Seiten, dass es keine „Schande“ ist sich an das Jugendamt zu wenden oder auch Beratungsstellen aufzusuchen. Wir brauchen aber auch eine Öffnung der Jugendhilfe für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die dort arbeiten wollen. Bei der Frage der Inanspruchnahme muss auch die Frage der Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden kommuniziert werden, denn gerade prekären Aufenthaltssituationen können Familien daran hindern Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen. Die Angst auffällig zu sein – Nicht Integriert – deswegen ausreisen zu müssen – ist hoch. Wir brauchen eine bessere Abstimmung zwischen den Ämtern und mehr Sensibilisierung, auch der Menschen mit Migrationshintergrund für die Möglichkeiten, die Jugendhilfe bedeuten kann, um die Integration der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Wichtig ist hier auch der Umgang mit der manchmal fehlenden Sprachkompetenz der Eltern, besonders bei Flüchtlingen, die noch nicht lange in Deutschland leben.

Das Kindeswohl und die Rechte der Kinder, die einen irregulären Aufenthalt haben, dürfen wir nicht aus dem Blick verlieren. Hessen hat den unglücklichen Erlass der Vorlage der Meldebescheinigung zurück genommen (19.8.2011) und auch die Übermittlungspflichten sind entfallen. Aber es muss der entsprechende § 87 Abs. 1 im Aufenthaltsgesetz geändert werden, um hier auch diesen Kindern ihre Rechte einzuräumen und das Wohlwollen nicht von einzelnen Personen abhängig zu machen.

Bildung und Ausbildung Artikel 28 und 29 UN KRK

Hier brauchen wir dringend eine gesetzliche Änderung über die Vorrangprüfung zum Arbeitsmarktzugang. Dazu gehört auch die Änderung der Fördergrundsätze nach dem BAB, Eingliederungsmaßnahmen und Bafög. Es kann doch nicht sein, dass wir Kinder und Jugendliche so gut fördern, dass sie einen deutschen Schulabschluss schaffen, wir einen Ausbildungs- oder Studienplatz finden und dann die finanzielle Lage der jungen Flüchtlinge uns einen Strich durch die Rechnung macht. Wir alle wollen qualifizierte junge Menschen, aber wir legen ihnen viele Steine in den Weg.

Lassen sie es mich am besten an einem Beispiel deutlich machen:

Ein junger minderjähriger Flüchtling hat es geschafft, schnell eine Anerkennung zu bekommen. Das hat uns sehr gefreut. Er war schon in dem EIBE Lehrgang an einer Berufsschule mit Erfolg. Aber dann wurde er

anerkannt. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden eingestellt, ein Antrag auf Bafög wegen schulischer Ausbildung wurde abgelehnt, BAB steht im nicht zu, da er noch nicht 4 Jahre in Deutschland ist. Es gab keine Krankenversicherung, kein Geld zum Leben.

Arbeitslosengeld II kann nur der erhalten, der auch dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Der junge Mann macht aber eine schulische Ausbildung, lernt Deutsch, muss sich erst fortbilden, um überhaupt eine Arbeit zu erhalten.

Die Agentur für Arbeit hat Leistungen auch die Krankenversicherung übernommen, aber alles auf Kreditbasis, aber das Bildungs- und Teilhabepaket (speziell Fahrkosten) ist für ihn nicht möglich, obwohl es ja gerade zur Unterstützung für benachteiligte Kinder gedacht ist.

Wenn ich zynisch wäre, dann müsste ich sagen, besser keine Anerkennung damit es keine finanziellen Probleme gibt, aber eine Lösung ist dieser Zynismus für die jungen Menschen nicht. Der Kampf zwischen Ausbildung oder Sicherung des Lebensunterhalts durch Arbeit führen wir ständig. Das Recht jeden Kindes – und Kind ist nach der UN Konvention jeder junge Mensch bis zum 18. Lebensjahr – auf Bildung und Ausbildung wird hier nicht beachtet oder muss wie in den Beispielen erkämpft werden.

Da auch die Vollzeitschulpflicht nach dem 9. bzw. 10 Schuljahr endet, braucht man auch Partner, die bereit sind junge Flüchtlinge über 16 Jahren überhaupt zu beschulen und ihnen eine Chance zu geben, eine Perspektive für ihr weiteres Leben ohne Sozialleistungen aufzubauen, ohne die Gefahr als nicht qualifizierte Arbeitskraft vor immer wiederkehrender Entlassungsgefahr zu stehen. In Zusammenhang mit Familienzusammenführung oder Einbürgerung hat das weitreichende Konsequenzen, wenn schulische und berufliche Qualifizierung fehlen und so schlechte Bezahlung erfolgt

Das Thema Förderung von Anfang an für alle Kinder – ob nun mit oder ohne Migrationshintergrund, ob mit oder ohne festen Aufenthaltstitel unter Einbeziehung der entsprechenden Elternarbeit beschäftigt uns als Kinderschutzbund immer wieder und im Verbund mit den anderen Wohlfahrtsverbänden setzen wir uns für Verbesserungen ein, verbunden auch mit dem Thema Inklusion und Integration. Sprachförderung gehört selbstverständlich dazu, sowohl für junge Kinder, wie für Jugendliche. Es muss eine Änderung im Aufenthaltsgesetz geben zur Erweiterung des Kreises für die Berechtigung zur Teilnahme an Integrationskursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (§ 44 Aufenthaltsgesetz)

Asyl- und Aufenthaltsrecht

Dieses Fachthema des Asyl- und Aufenthaltsrechts spielt in meiner Tätigkeit für Flüchtling eine wichtige Rolle und fließt in meine Tätigkeit für den Kinderschutzbund ein.

Es sind die Themen:

Handlungsfähigkeit im Asylverfahren erst ab 18 Jahren und nicht ab 16.

Keine Abschiebungen von Minderjährigen und auch keine Inhaftierung,

Vor einer Ausreiseanordnung müssen kinderspezifische Gefährdungen und Überprüfung erfolgen. Das Kindeswohl muss Vorrang haben vor der Intension Flüchtlingskinder wieder los zu werden. Das gilt auch für die Zurückweisung bei der Einreise. Flüchtlingskinder nach der UN KRK haben Schutzrechte, die Deutschland anerkannt hat.

Auch die Abschiebung aus Jugendhilfeeinrichtungen darf es nicht mehr geben. Jugendhilfeeinrichtungen müssen ein geschützter Raum sein. Polizei und Ausländerbehörde haben dort nichts zu suchen, wenn es um die Durchsetzung von Ausreise geht. Traumatisierung und Re-Traumatisierung der Kinder und Jugendlichen in einer solchen Einrichtung verletzen das Kindeswohl. Dies gilt auch für Abschiebungen aus

Gemeinschaftsunterkünften. Kinder sind sehr verzweifelt. Sie verstehen nicht, dass ihre Eltern kriminell sein sollen, wenn die Polizei in voller Montur in die Wohnung kommt. Auch Klassenkameraden können nicht nachvollziehen, warum Kinder aus ihrer Klasse plötzlich verschwinden und sie erfahren, die Polizei hat sie geholt.

Aber es darf auch keine Einzelabschiebung oder Abschiebehaft von Vater oder Mutter geben, um die „Restfamilie“ zur Ausreise zu zwingen.

Keine Ausweisung wegen Inanspruchnahme von Maßnahmen des Jugendamts z.B. § 33 SGB VIII Vollzeitpflege. Hierfür muss der § 55 Abs. 2 Nr. 7 geändert werden. Auch auf diese Ängste und Sorgen bin ich schon eingegangen.

Kein Flughafenverfahren für Personen mit minderjährigen Kindern, da die dortige Unterbringung in keiner Weise das Kindeswohl berücksichtigt.

Aufhebung der Bestimmungen in der Härtefallkommission zur Sicherung des Lebensunterhalts. Das ist für Familien mit Kindern eine sehr hohe Hürde und vernachlässigt das Kindeswohl eklatant. Es kann auch nicht sein, dass 16 – 18 jährige einen Aufenthalt bekommen könnten, weil sie eine Ausbildung machen und die Eltern und Geschwister ausreisen müssen, weil der Lebensunterhalt für diese nicht gesichert ist. Die Konvention wird damit verletzt.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Eine besondere Gruppe sind die Flüchtlingskinder, die ohne ihre Eltern einreisen. Sie brauchen eine starke Lobby. Die **Alterseinschätzung** ist hier ein besonderes Problem.

Die Clearingverfahren in den Jugendhilfeeinrichtungen haben sich bewährt. Alle anderen Behörden müssen sich danach richten. Kinder dürfen nicht älter gemacht werden, weil es der Behörde so besser passt und so Unbegleitete Minderjährige in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden können und nicht in Jugendhilfeeinrichtungen.

Auch die Kosten für Vormundschaften werden eingespart, wenn ein 16 jähriger dann 8 ist. Es muss auch jedem Jugendlichen ein Ergänzungspfleger zur Seite gestellt werden, denn das so komplizierte Rechtsverfahren kann kein Jugendlicher alleine durchstehen.

Das kann das Land Hessen regeln durch Änderung des Clearingerlasses.

Auch müssen Kinder und Jugendliche intensiver auf das Anhörungsverfahren vorbereitet werden, denn sofort über die Erlebnisse auf der Flucht zu berichten, ist Kindern und Jugendlichen nicht möglich. Sie sind traumatisiert und ihre Erlebnisse müssen auch aus der Erlebniswelt der Kinder gesehen werden. Das Kindeswohl entsprechend UN KRK Artikel 3 muss immer im Vordergrund stehen.

Das muss auch bei Rückführungen gelten. Gerade auch für Kinder der Roma und Sinti gilt dies. Diese Menschen in ein menschenunwürdiges Elend zurückzuschicken, in dem gerade für Kinder keine Überlebenschance besteht, darf nicht sein.

Das schwierige Verfahren nach Dublin – Einreiseland gleich Asylantragsland – ist zu thematisieren. Kinder und Jugendliche dürfen nicht wieder zurückgeschoben werden in das Einreiseland, also z.B. nach Italien oder Griechenland. Wir sind verpflichtet ihre Odyssee zu stoppen und ihnen Schutz zu gewähren im

Sinne des Asylrechts und im Sinne der Kinderrechtskonvention. Wir brauchen die Änderungen in der deutschen Gesetzgebung um den Blick auf die Rechte entsprechend der Kinderrechtskonvention einzuhalten. Wir brauchen den gemeinsam den Blick der Politik, der Jugendhilfe und der Bildungseinrichtungen und auch der Gesamtgesellschaft auf die Ressourcen und Potentiale der jungen Menschen und der „Defizitblick“, den wir viel zu oft einnehmen, müssen wir in den Hintergrund drängen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass es Veränderungen gibt, die allen Kindern zu Gute kommen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.